



Amtssigniert. SID2018021079127
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Natur & Umwelt

Thomas Spiss

Telefon 05442/6996-5526

Fax 05442/6996-5525

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Pflichttrophäenschau für den Bezirk Landeck – Jagdjahr 2017/2018

Geschäftszahl JA.AP-3/184

Landeck, 12.02.2018

KUNDMACHUNG

Die Pflichttrophäenschau für das Jagdjahr 2017/2018 findet heuer für sämtliche Jagdreviere des Bezirkes Landeck am

**Samstag, 17. März 2018 und Sonntag, 18. März 2018
in der WM-Halle in 6580 St. Anton a. A.**

statt.

Die Schau mit Bewertung der örtlich erlegten Trophäenträger wird von der Bezirksstelle Landeck des Tiroler Jägerverbandes mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Landeck als örtlich zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 38 Abs. 1 und 2 Tiroler Jagdgesetz 2004 durchgeführt.

Rechtsgrundlage:

§ 38 Abs. 1 und 2 TJG 2004, LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017

Der Jagdausübungsberechtigte hat die Trophäen des Schalenwildes, bei männlichem Rot- und Rehwild, zusätzlich den linken Unterkieferast bei den Pflichttrophäenschauen des Tiroler Jägerverbandes vorzulegen (§ 38 Abs. 1 TJG 2004).

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat durch fachlich befähigte Organe (Bewertungskommission) anhand der vorgelegten Trophäen und Unterkiefer die Einhaltung des Abschussplanes zu überprüfen und die Trophäen sowie Unterkiefer nach der Überprüfung dauerhaft (zum Beispiel durch Anbohren oder Bemalen) an unauffälliger Stelle zu kennzeichnen (§ 38 Abs. 2 TJG 2004).

Die Vorlage der Trophäen hat in einwandfreiem (ausgekocht und gebleicht) Zustand zu erfolgen. Trophäen mit präpariertem Haupt sind so rechtzeitig vom Präparator abzuholen, dass sie ebenfalls termingerecht vorgelegt werden können. Die Jagdpächter und Jagdausübungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich alle Trophäen – **Fallwild und auch jene von Ausländern erlegten** – vorliegen.

Jede Trophäe muss mit einem vordrucksgemäß ausgefüllten Trophäenanhänger versehen sein und eine **entsprechende Aufhängevorrichtung** aufweisen. Die Trophäenanhänger sind bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck (2. Stock, Zimmer Nr. B 222) erhältlich.

Nach Ende der Schau haben die Vorlagepersonen oder deren Beauftragte die Trophäen nach Meldung beim diensthabenden Jagdfunktionär an sich zu nehmen. Die Wegnahme der Trophäen vor dem offiziellen Ende (Sonntag, 18. März 2018 um ca. 18:00 Uhr) ist nicht gestattet.

Die Trophäen sind am Montag, dem 12. März 2018, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schauort zur Bewertung und Begutachtung abzugeben.

Ergeht an:

1. Alle Gemeinden des Bezirkes Landeck, mit der Bitte um öffentlichen Aushang (**per E-Mail**);
2. Internetredaktion im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung im Internet (**per E-Mail**);

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Markus Maaß